Die fünfte Direktorialſitzung des Apothekervereins im nördlichen Teutſchland.

Zur Berathung über mehrere Vereinsgegenſtände wurde am 25. Februar 1822 eine Zuſammenkunft des Direktoriums auf der Saline zu Rehme veranſtaltet. Es iſt daſelbſt folgendes verhandelt worden.

I. Der Kaſſenabſchluß iſt vollſtändig abgelegt worden. Es ergab ſich daraus, daß nach Abzug aller Ausgaben dem Vereine noch ein Ueberſchuß bleibe von 100 Thalern.

II. Dieſer Ueberſchuß ſoll gegen Intereſſen auf ſichere Hypothek untergebracht werden. Es wird derſelbe die erſte Grundlage zu dem Vereinskapitale bilden.

III. Es ſoll dieſes Kapital nur im Nothfall angegriffen werden, und hat der Direktor der Kaſſe die jährlichen Zinſen als Einnahme von dem Vereinskapitale in Rechnung zu bringen.

IV. Nur dieſe Zinſen können zu wohlthätigen Zweken des Vereins benutzt werden. Wenn das Kapital, wie wir hoffen, mit jedem Jahre ſich vergrößern, und alſo der Zinsertrag ſteigen wird; ſo können dieſe Zinſen zur Unterſtützung verunglückter wirklicher Vereinsmitglieder und zu Stipendien für ausgezeichnete talentvolle junge Pharmazeuten verwendet werden.

V. Da jährlich von dem Vereine eine beſtimmte Summe zur Unterſtützung für arme und würdige

dige Apothekergehülfen an das Institut zu Erfurt gesendet wird; so kann weder das Vereinskapital noch dessen Zinsertrag zu diesem Zwecke angegriffen werden; sondern bleibt dieses vorläufig für die beiden in IV genannten Zwecke, und wo es sonst für den Verein selbst nützlich und wohlthätig angewendet werden kann, aufgespart.

VI. Uebrigens hat kein Vereinsmitglied an dem Vereinskapitale einen besondern Anspruch. Es ist und bleibt dasselbe Eigenthum des Vereins, als einem Ganzen. Nach dem Austreten eines Mitgliedes aus dem Vereine kann von demselben so wenig, als nach dessen Tode von seinen Angehörigen ein Anspruch auf einen Antheil des Vereinskapitals begründet werden.

VII. Da früher die Absicht war, diejenigen Bücher, welche in den Vereinskreisen zirkuliren, nach vollendeter Zirkulation den Mitgliedern zum Verkauf anzubieten, und durch den daraus gelösten Ertrag die Mittel des Vereins zu vermehren, sich aber von mehreren Seiten der Wunsch der Mitglieder dahin ausgesprochen hat, daß diese Bücher in den Kreisörtern verbleiben möchten: so ist, nach sorgfältiger Erwägung aller Gründe für und wider beschlossen: daß die Bücher nach vollendeter Zirkulation bei den Kreisdirektoren in den Kreisörtern aufbewahrt werden sollen.

VIII. Diese Bücher bilden den Grund der Kreisbibliotheken, deren Benutzung allen Mitgliedern des jedesmaligen Kreises offen steht, dergestalt, daß sie diese Bücher von den Herren Kreisdirek-

toren

toren gegen Erlegung eines Handſcheines auf beſtimmte Zeit ſtets erhalten können. Es bleibt demnach durch dieſe Einrichtung allen Mitgliedern die Benutzung der Kreisbibliothek für immer offen, welches beim Verkauf der zirkulirten Bücher nicht würde ſtatt gefunden haben, und die Kreisdirektoren haben durch dieſe Einrichtung ebenfalls eine kleine Entſchädigung für ihre vielen Opfer und Mühen.

IX. Die Kreisdirektoren ſind aber für die Bücher der Kreisbibliothek nach vollendeter Zirkulation verantwortlich.

X. Die Kreisbibliotheken ſind ferner nicht als Eigenthum des einzelnen Kreiſes; ſondern als dem ganzen Vereine angehörig zu betrachten.

XI. Die Herren Hülſemann in Lippſtadt, Sehlmeyer in Cölln, Braunholz in Goslar, Helmts in Achim, von Senden in Emden, Warnhagen in Arolſen, Varnhagen in Schmalkalden, Dr. Wigand in Treyſa ſind zu Kreisdirektoren der neugebildeten Kreiſe ernannt worden, und haben dieſe, um den Verein und deſſen Verbreitung mehrfach verdienten Herren die Aemter des Kreisdirektoriums in ihren Bezirken anzunehmen die Güte gehabt. Für Caſſel beſorgt dieſes Amt zugleich der Herr Vicedirektor Fiedler.

XII. Da für die Direktionen der naturhiſtoriſchen Sammlungen, des pharmakologiſchen Kabinetts, der Bibliothek, und der Kaſſe vollſtändige Inſtruktionen entworfen ſind: ſo werden ſämmtliche

Herren

Herren Vicedirektoren und Kreisdirektoren unſers Vereins erſucht, in den betreffenden Angelegenheiten ſich an die reſpektiven Hauptdirektionen zu wenden, welche ihnen in allen Fällen die nöthige Auskunft ertheilen werden.

Rehme, am 25. Februar 1822.

Aſchoff. Beiſſenhirtz. Brandes.

Anzeige und Einladung zur zweiten Stiftungsfeier des Apothekervereins im nördlichen Teutſchland.

In Uebereinſtimmung mit dem Direktorium und den ſich darüber ausgeſprochen habenden Mitgliedern unſeres Vereins zeigen wir hiermit an, daß am 8ten September dieſes Jahres die zweite Stiftungsfeier des Vereines wiederum zu Minden gehalten werden ſoll.

Nach dem würdigen Veteranen unſeres Fachs, dem hochverdienten Ehrengreiſe Hagen in Königsberg ſoll dieſe Verſammlung, als dankbaren Ehrenbezeugungsbeweis, die Hagenſche Verſammlung benannt werden.

Wir laden daher alle Mitglieder und alle Freunde unſeres Vereins, welchen Zeit und Umſtände es möglich machen, an der Hauptverſammlung Theil zu nehmen, ein, am bemerkten Tage in Minden zu ſeyn.

Angenehm wird es uns ſeyn, wenn an demſelben Tage in den entfernteren Gegenden der Vereinsbezirke

die

die Vereinsmitglieder zu ähnlichen wiſſenſchaftlich-kollegialiſchen Verſammlungen ſich vereinigen wollen. Die Oerter der Vicedirektorien Braunſchweig, Caſſel, Eſſen, ſo wie die der Kreisdirektorien werden dazu erwünſchte Plätze darbieten. Wir erbitten uns, im Fall ſolches geſchehen wird, darüber vollſtändige Nachrichten aus.

Die Art und Weiſe, wie die Stiftungsfeier unſers Vereines ſeyn wird, geht genugſam aus dem hervor, was darüber von der Bucholzſchen Verſammlung bekannt geworden iſt.

Es wird uns ferner erwünſcht ſeyn, wenn mehrere Mitglieder dieſe Verſammlung durch wiſſenſchaftliche Vorträge auszeichnen wollen. Es brauchen dieſe nicht immer gelehrte Abhandlungen zu ſeyn. Jede, auch noch ſo kleine Erfahrung, die unſer Fach bereichert, iſt da am rechten Orte und willkommen. Bringe jeder mit, was er am beſten zu geben vermag. Salzuflen, im März 1822.

Das Oberdirektorium des Vereins.
Brandes.

Ehrenbezeigung für den Verein.

Aus einem Briefe des Herrn Regierungs-Medizinalraths Dr. Ebermaier in Cleve an den Dr. Brandes.

— — „Inzwiſchen habe ich, um dem verehrten Verein, an deſſen Fortblühen ich den innigſten Antheil nehme, überzeugt, daß durch denſelben des Guten

Guten Vieles gefördert werde, einen geringen Beweis meines aufrichtigen Antheils darzubringen, es gewagt: demselben die zweite Auflage des ersten Bandes meines Taschenbuches der Pharmazie, welche zur Ostermesse, oder doch wenigstens bald nachher, erscheinen wird, zuzueignen, und Herrn Buchhändler Barth in Leipzig ersucht, diesen ersten Band, sammt den vielleicht schon etwas früher ausgegebenen werdenden zweiten Band Ew. Wohlgeboren für den Verein zu übersenden. Nehmen Sie diese beiden Bände, welche einen Theil der von Herrn Hofrath Consbruch und mir seit mehreren Jahren herausgegebenen allgemeinen Encyklopädie für praktische Aerzte und Wundärzte bilden, als einen kleinen Beitrag für die Bibliothek des Vereins, mit Güte auf." — So weit Herr Dr. Ebermaier.

Wir werden diese Bücher nach Empfang alsbald der Direktion der Hauptbibliothek des Vereins zustellen. Wir brauchen wohl kaum zu erinnern, wie erfreulich uns diese Nachricht unsers verdienstvollen Freundes war. Sie ist uns ein schöner Beweis gewesen, wie unser Streben von sachkundigen Mannern mit Beifall und Liebe aufgenommen worden ist. Für die von Herrn Dr. Ebermaier dem Verein geschenkte ausgezeichnete Ehrenbezeigung wird der Verein demselben stets verpflichtet seyn, und ich verfehle nicht, hiermit im Namen des Vereins dafür demselben unsern herzlichen Dank abzustatten.

Salzuflen, am 7. März 1822.

Brandes.